



II-14174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

27. JUNI 1994

A-1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/115-Pr.2/94

6492/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1994-06-29
zu 6584/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Motter, Mag. Barmüller und weitere Abgeordnete haben am 5. Mai 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6584/J betreffend ARO gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie begründen Sie Ihren Vorwurf (Presse 30.4.1994), die ARO wollte einen Konkurs provozieren?
2. Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen einem absichtlich herbeigeführten Konkurs der ARO und dem von Ihnen diagnostizierten "Druck auf Sie", damit die Verpackungsverordnung scheitere?
3. Mit welcher Begründung und welchen Auflagen hat die Papierindustrie in den vergangenen sechs Jahren 4,8 Milliarden Schilling an staatlichen Förderungen aus dem Ökofonds bekommen?
4. Welche Verantwortung der Papierindustrie resultiert Ihrer Auffassung zufolge daraus?

- 2 -

5. Wie wurden die 4,8 Milliarden im einzelnen von der Papierindustrie eingesetzt?
6. Welche konkreten ökologischen Erfolge resultieren aus dem Einsatz der Förderungsmittel in der Papierindustrie?
7. Welche alternativen Strategien verfolgen Sie zur weiteren Ökologisierung der österreichischen Papierindustrie?
8. Wie rechtfertigen Sie Ihre Aussage, daß Förderungsmittel aus dem Ökofonds, der Papierindustrie "über schwierige Zeiten" hinweggeholfen hätten?
9. Seit wann ist Ihnen bekannt, daß die ARO keine Buchhaltung führt, und wie beurteilen Sie diesen Zustand?
10. Wann ist Ihnen jener im Pressebericht vom 30.4.1994 zitierte "Zettel mit acht Zahlen" von der ARO vorgelegt worden?
11. Was beschrieben diese acht Zahlen im einzelnen?
12. Welche beiden Zahlen waren falsch?
13. Wie beurteilen Sie die Strategie, die Abgänge der ARO einfach über Tariferhöhungen zu finanzieren?
14. Hält Ihr Ministerium eine Anzeige gegen die Verantwortlichen für möglich?

ad 1

Es war für mich damals nicht erkennbar, daß ausreichend aktiv und auch konstruktiv an einer Verbesserung der Umsetzung der Verpackungsverordnung gearbeitet wurde und daß darüber hinaus

- 3 -

die Bereitschaft der Gesellschafter, die letztlich Verpflichtete dieser Verordnung sind, für eine verordnungskonforme Lösung nicht in dem entsprechenden Ausmaß gegeben war.

ad 2

So wie auch in der Präambel zu dieser parlamentarischen Anfrage, werden immer wieder Probleme der ARO fälschlicherweise auf eine Unzulänglichkeit in der Verordnung zurückgeführt. Es war mir wichtig klarzumachen, daß Mängel, die bei der Umsetzung der Verpackungsverordnung durch die ARO entstehen, nicht der Verpackungsverordnung anzulasten sind. Der Verpackungsverordnung werden die finanziellen Probleme zugesprochen, ohne dabei den betriebswirtschaftlichen Gründen für die finanzielle Situation der Sammlung und Verwertung nachgehen zu wollen. Die bereits für jedermann sichtlichen Erfolge dieser Verordnung hinsichtlich der Abfallvermeidung werden dabei völlig außer acht gelassen.

ad 3

Mehr als ÖS 4 Mrd der angesprochenen Summe von ÖS 4,8 Mrd beziehen sich auf ausständige Darlehensreste des Wasserwirtschaftsfonds. Diese sind zwar Kredite zu außergewöhnlich guten Bedingungen. Die Bedingungen, insbesondere die Zinsdifferenzen, stellen daher die echte Förderung dar. Die Darlehen sind jedoch zurückzuzahlen und werden auch bedient.

In den letzten sechs Jahren hat die Papierindustrie Förderungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds als Investitionszuschüsse in der Höhe von rund ÖS 700 Mio erhalten. Schließlich wurden in dieser Zeit unter Anwendung des Art. II WBFG Darlehensteile in nicht rückzahlbare Beiträge in der Höhe von ÖS 95 Mio umgewandelt.

- 4 -

ad 4

Voraussetzung für alle Förderungen war die Erfüllung von strengen Auflagen, wie sie durch die Richtlinien vorgegeben sind. Diese Auflagen entsprechen einem hohen ökologischen Niveau. Die Projekte haben neue Standards vorgegeben, die einige Jahre später in Verordnungen aufgenommen wurden und damit allgemeine Gültigkeit erlangt haben. Bestehen keine österreichischen Verordnungen und Regeln, so orientieren sich die Auflagen an den internationalen Standardwerken. Die Auflagen entsprechen somit dem neuesten Stand der Technik.

ad 5

Im Bereich der Förderung betrieblicher Abwassermaßnahmen ist der Großteil der Mittel in die Errichtung vollbiologischer Kläranlagen und in die Umstellung der Bleichverfahren auf die chlorfreie Variante geflossen. Derzeit sind Darlehen in der Höhe von ÖS 4 Mrd und Investitionszuschüsse von ÖS 200 Mio zugesichert.

Im Bereich Luft/Abfall wurden aus der oben genannten Zahl von ÖS 700 Mio insgesamt rund ÖS 500 Mio Investitionszuschüsse zugesichert, wovon etwa 1/3 für Maßnahmen im Abfallbereich und 2/3 für Luftreinhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind.

ad 6

Im Bereich der betrieblichen Abwassermaßnahmen ist festzuhalten, daß die Gewässergütekarten den ökologischen Erfolg der Förderungen nachweisen. Flüsse, die Mitte des letzten Jahrzehntes wegen der Emissionen der Papierindustrie noch schwer belastet waren, wie etwa die Mur, die Ybbs, die Ager, die Traun oder die Lavant, weisen heute schon Gewässergüte II oder II-III auf.

- 5 -

Weiters konnte unter Einsatz der Bundesfördermittel die Abluftsituation in der Papierindustrie erheblich verbessert werden; es wurden auch Verfahrensumstellungen durchgeführt. Der Einsatz von Altpapier wurde gesteigert, indem neue Verfahren entwickelt und implementiert wurden. Die Kreisläufe der Produktion und der Produkte konnten enger geschlossen werden. Die Umstellung und Optimierung der Energieversorgung war Inhalt von Förderungen.

ad 7

Die bisherige Strategie zur Emissionsverminderung bei der Zellstoff- und Papierindustrie bedarf keiner Änderung. Es gibt hiezu keine Alternativen. Im Bereich der Abfallwirtschaft gilt es auch für die Papierindustrie, der Produzentenverantwortlichkeit nachzukommen.

ad 8

Grundsätzlich möchte ich festzustellen, daß keine zusätzlichen Mittel, die über die Richtlinien hinausgehen, aus der Umweltförderung der Papierindustrie zugeführt wurden. In Abstimmung mit der FGG, die in allen Fällen die wirtschaftliche Beurteilung der einzelnen Unternehmen übernahm, wurden Stundungen der Annuitäten für Darlehen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds jenen Betrieben gewährt, deren Liquidität in den Jahren 1993 und 1994 ohne diese Stundungen nicht mehr gegeben gewesen wäre.

Im Detail erfolgte die Stundung zu folgenden Konditionen:

1. Stundung des Kapitalteils der fälligen Annuitäten in den Jahren 1993 bis 1995 auf jeweils 5 Jahre mit einem Stundungszinssatz von 6,57%

Gesamtsumme der gestundeten Beträge: rund ÖS 60 Mio

- 6 -

2. Stundung von zwei Annuitäten im Jahr 1993 oder 1993/1994 bis zum Ende der Originaldarlehenslaufzeit mit einem Stundungszinssatz von 6,57%
Gesamtsumme der gestundeten Beträge: rund ÖS 38 Mio
3. In Einzelfällen wurde lediglich eine vorläufige Stundungsvereinbarung getroffen, über die erst nach abschließender wirtschaftlicher Beurteilung entschieden wurde.

Gleichzeitig kam der Art. II WBFG kam zur Anwendung. Daran sind hohe ökologische Maßstäbe geknüpft, insbesondere das Erreichen einer besseren Gewässergüte. Je nach Zeitpunkt des Erreichens können 10 oder 20% der Darlehen in Zuschüsse umgewandelt werden.

ad 9

Die ARO führte keine Buchhaltung, da die Abwicklung dieser Aufgaben durch die Austria Recycling (AREC) wahrgenommen wurde.

ad 10 - 14

Die ordnungsgemäße Geschäftsgebarung der ARO wird im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie durch ein externes Institut überprüft.

Maria Faust-Kakkal